

Beitragsordnung des TSC Nordlicht Rostock e.V.

§ 1 Beitragshöhe ordentliches Mitglied

- Kinder ab dem begonnenen 5. bis zum vollendeten 7. Lebensjahr 13 €
- Alle Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 17 €
- Alle Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 20 €
- Studenten mit Nachweis (ausgenommen Dualstudium) 18 €
- Familienbeitragsstaffelung
 - 1. Mitglied voller Beitrag
 - 2. Mitglied voller Beitrag
 - 3. Mitglied 75% des Beitrags
 - 4. Mitglied 50% des Beitrags
 - Ab 5. Mitglied 25% des Beitrags
- Passive Mitgliedschaft – Erwachsene 6 €
- Fördernde Mitglieder 10 €
- Alle Vorstandsmitglieder ohne aktive Teilnahme am Trainingsbetrieb 0 €

Bei besonderen Situationen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag dem Mitglied gesonderte Konditionen gewähren.

§2 Aufnahmegebühren

- Alle Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 10€
- Alle Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 20€
- Vorstandsmitglieder 0€
(Wobei bei späterer Mitarbeit im Vorstand die bereits bezahlte Aufnahmegebühr dem Mitglied nicht zurückerstattet werden kann.)

§3 Erhebung der Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge werden, soweit nicht schriftlich anders vereinbart, zum 15. eines jeden Monats per Lastschriftverfahren eingezogen.

Stellen wir fest, dass der Beitrag nicht wie festgelegt bezahlt wird, leiten wir das Mahnverfahren ein.

Mahngebühr: 3,00 Euro/ Mahnschreiben

Der Vorstand kann Mitglieder die ihren finanziellen Verpflichtungen nach zweimaliger Mahnung nicht nachkommen, aus dem Verein ausschließen.

§ 4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5 Personengebunde Daten

Alle dem Verein bekanntgegebenen Daten werden nur für Vereinszwecke benutzt.

Jede Veränderung der persönlichen Daten (Adresse, Telefon u.a.) ist dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Güstrow, 20.11.2016